



Verkaufs-und Lieferbedingungen

1. **Angebote** haben 1 Wochen Gültigkeit, sofern nichts anderes angegeben. Unsere Angebote sind freibleibend. Verpflichtet sind wir nur nach Maßgabe unserer schriftlichen Auftragsbestätigung. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Einkaufsbedingungen des Bestellers gelten nur, wenn sie von uns schriftlich anerkannt worden sind.
2. **Preise.** Die Berechnung der Lieferung erfolgt aufgrund der am Tage der Auftragserteilung vereinbarten und bestätigten Preise. Die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer wird gesondert berechnet.
3. Die **Verpackung** wird zum Selbstkostenpreisen berechnet. Sie wird nicht zurückgenommen.
4. Die **Lieferung** erfolgt auf Gefahr des Käufers, auch bei frachtfreier Lieferung durch den Hersteller ab Werk. **Versicherung** wird nur auf Verlangen des Käufers und auf dessen Kosten abgeschlossen.
5. **Betriebsstörungen** im eigenen Unternehmen oder bei Vorlieferanten, Streiks, Verkehrshindernisse und ähnliches verlängern die Lieferfrist.
6. **Beanstandungen** können nur innerhalb 14 Tagen nach Auslieferung der Ware geltend gemacht werden. Der Käufer hat nach Wahl des Herstellers Anspruch auf Beseitigung von Fehlern und durch sie an anderen Teilen des Kaufgegenstandes verursachten Schäden (Nachbesserung) oder auf Ersatzlieferung. Für Mangelfolgeschäden haftet der Hersteller nur bis zur Höhe des vereinbarten Kaufpreises. Weitergehende Ersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für übergebene Rohlinge, die beim Einrichten der Maschinen und Anlagen unbrauchbar werden sollten, kommt der Hersteller nicht auf.
7. Die **Zahlung** ist innerhalb 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu leisten. Bei Überschreitung des Zahlungszieles (30 Tage) werden Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem Wechseldiskontsatz berechnet. Reparaturen und Kundendienstleistungen sind innerhalb 14 Tagen ohne jeden Abzug zu zahlen.
8. **Erfüllungsort** ist der Sitz des Herstellers. **Gerichtsstand** für sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsverbindung einschließlich Scheck- und Wechselforderungen ist ausschließlich der Sitz des Herstellers. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat. Auf alle die Lieferung begründeten Rechtsverhältnisse findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
9. **Eigentumsvorbehalt.** Die gelieferten Waren bleiben bis zur völligen Bezahlung des Kaufpreises einschließlich aller Nebenforderungen (bei Zahlung mit Scheck oder Wechsel bis zu deren Einlösung), Eigentum des Herstellers. Solange die Waren noch unser Eigentum sind, verwahrt sie der Käufer für uns mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns Die Waren dürfen vor vollständiger Bezahlung weder an Dritte verpfändet, noch zur Sicherung übereignet werden. Die Käufer hat in dieser Zeit den Hersteller von jeder Pfändung oder sonstigem Zugriff eines Dritten auf die Ware unverzüglich Mitteilung zu machen.
10. Der Besteller entbindet und von **Copyright** und ähnlichen Schutzrechten an uns überlassenen Zeichnungen und Schriftstücken. Wir verpflichten uns, angefertigte Kopien ausschließlich zu Zwecken der Kalkulation und Produktion zu nutzen und nicht an Dritte weiterzugeben. Haben wir nach Zeichnungen, Modellen und Mustern des Bestellers zu liefern, so übernimmt der Besteller uns gegenüber die Gewähr, dass die nach seinen Vorlagen gefertigte Gegenstände gewerbliche Schutzrechte Dritter nicht verletzen.
11. Alle Zusagen, die über diese Bedingungen hinaus gehen, bedürfen unserer ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung.